



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:53 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Herr Christian Quecke
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger

Gäste

Presse
Frau Manuela Vanni

Hr. Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

TAGESORDNUNG

Öffentlich

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022

Vorberatender Teil

- 2 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan 2022
- 3 Finanzplan 2022 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2023 bis 2025
- 4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO
- 5 EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben
- 6 "SPENDEN STATT BÖLLERN"; Festlegung des Verwendungszweckes
- 7 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten
- 8 Antrag der SPD-Fraktion; Erstellung eines fotorealistischen 3D-Modells von Peißenberg
- 9 Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022

Die Sitzungsniederschrift (ö.T.) vom 18.01.2022 wird einstimmig genehmigt.

Vorberatender Teil

2 Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Haushaltssatzung 2022 des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.666.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.257.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.948.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 325 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3 Finanzplan 2022 einschließlich Investitionsplanung des Marktes Peißenberg für die Jahre 2023 bis 2025

Sachverhalt:

Der Marktkämmerer erläutert im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025. Das Investitionsprogramm ist als Anlage und Erläuterung zum Finanzplan zu verstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm des Marktes Peißenberg werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung im Planungszeitraum (2021 bis 2025) des Marktes Peißenberg wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

4 Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben, trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg in dem das Geschäftsjahr 2020 der Gemeindewerke Peißenberg KU und der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB dargestellt sind, werden zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht des Marktes Peißenberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

5 EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben

Sachverhalt:

Der Markt Peißenberg hat sich um Förderung aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU) – Innenstadt beleben“ beworben.

Es wird für die im Rahmen der Bewerbung vorgestellten Projekte ein Förderrahmen (Finanzhilfen der EU) bei förderfähigen Ausgaben in Höhe von 415.000 € in Höhe von 373.500 € bereitgestellt. Diese Rahmenezuteilung ersetzt nicht den Bewilligungsbescheid für die jeweiligen Maßnahmen.

Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der EU-Finanzhilfen im Rahmen von REACT-EU 90% der förderfähigen Ausgaben.

Diese Projekte sind vorgeschlagen:

1. Verkehrsgutachten mit Erhebung und Befragung 50.000,00 Euro

Eine Verkehrsanalyse zum innerörtlicher Ziel- und Quellverkehr im definierten „Innenstadtbereich“ soll als Grundlage für weitere Entscheidungen in verkehrlicher Hinsicht erstellt werden. Diese kann mit Haushaltsbefragungen und Befragung der Verkehrsteilnehmer durchgeführt werden.

2. Stadtmöblierung (Pumptrack, „Innenstadt“) 55.000,00 Euro

Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Innenstadtbereiches soll durch attraktive Aufenthaltsbereiche gesteigert werden. Insbesondere im Bereich der alten Bergehalde (Pumptrack) und im Bereich der Schongauer- und Hauptstraße sollen Aufenthaltsbereiche (Sitzgelegenheiten) gemäß einer noch zu erstellenden Planung geschaffen werden.

3. Toilette und Spielbereiche (Alte Bergehalde) 190.000,00 Euro

Im Konzept (Bebauungsplan) für die Umgestaltung der alten Bergehalde ist zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auch der Bau einer öffentlichen Toilette vorgesehen. Diese Toilette soll im Rahmen des Programms REACT-EU errichtet werden. Ebenso können ergänzend vorgesehene Spielbereiche gestaltet werden.

4. Besucherpavillon Bergbaumuseum (Material) 50.000,00 Euro

Im Rahmen des Konzeptes zur Attraktivierung des Bergbaumuseums und damit zur Belebung des Innenstadtbereiches soll ein Pavillon im Bereich zwischen dem Eingang des Museums und des Stollens errichtet werden. Der Pavillon dient als Aufenthaltsbereich, Witterungsschutz, Kommunikationsbereich für Führungen und als Umkleidebereich zur Vorbereitung der Einfahrt in den Stollen.

Die Planung des Pavillons ist mit der Baugenehmigungsbehörde (Denkmalschutz) sowie dem Verein der Freunde des Bergbaumuseums abgestimmt (siehe Anlage). Die Bauausführung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Wesentliche Materialkosten sollen über REACT-EU abgedeckt werden.

5. Gestaltung der Litfaßsäulen für Innenstadtmarketing 30.000,00 Euro

Erstellung und Umsetzung eines zeitgemäßen Konzepts für die Litfaßsäulen im Ort.

6. Leerstandskataster (Gewerbe, digital) 10.000,00 Euro

Erstellung um Umsetzung eines digitalen Leerstandkatakstars für Gewerbeimmobilien als freiwilliges Angebot zur Verbesserung der Markttransparenz für Gewerbeimmobilien in Peißenberg.

7. Anmietung (Mietzuschuss) für Geschäft für lokale Produkte (bis 30.06.2023)

30.000,00 Euro

Es besteht die Möglichkeit, einen Mietzuschuss für eine leerstehende Gewerbeimmobilie zu gewähren. Ein Betreiber für ein solches Konzept wurde bislang nicht gefunden.

Zeitraum:

Alle geförderten Projekte müssen bis spätestens 30. Juni 2023 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein und der Verwendungsnachweis vorliegen. Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes ist ausgeschlossen. Nicht fertiggestellte Projekte werden nicht gefördert, eine Auswirkungen auf andere fertiggestellten Maßnahmen hat dies nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellten Projekte zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Projekte vorzubereiten und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

6 "SPENDEN STATT BÖLLERN"; Festlegung des Verwendungszweckes

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2019 ruft der Markt Peißenberg zum Jahreswechsel unter dem Motto „SPENDEN STATT BÖLLERN“ zum freiwilligen Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf, um mit dem ersparten Betrag bedürftige Menschen in Peißenberg zu unterstützen.

Folgende Spendensummen sind seitdem auf dem Konto der Marktgemeinde eingegangen:

2019/20	525,00 €
2020/21	250,00 €
2021/22	300,00 €
Gesamt:	<u>1.075,00 €</u>

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, für welche(n) (gemeinnützigen und mildtätigen) Zweck(e) die Spenden verwendet werden sollen.

In der Ausschusssitzung:

In der Ausschusssitzung wurden folgende Vorschläge vorgetragen:

MGR Quecke: Peißenberger Gabentisch

MGR D`Amico: iku (interkultureller Treffpunkt) – Asyl im Oberland Peißenberg

MGR Wurzinger: - Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg
- "Eisaktion" für Peißenberger Kinder

MGR Blome regt an, den Spendenaufruf für den kommenden Jahreswechsel zu Gunsten des Tierheims Schongau zu machen, da Tiere die Hauptleidenden des Feuerwerks sind. MGR Höck ergänzt, dass in Zukunft der Spendenzweck konkret vorher festgelegt werden soll, um damit eine höhere Spendenbereitschaft zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Eine förmliche Beschlussfassung erfolgte nicht, die Festlegung des konkreten Spendenzwecks wurde in die Fraktionen verwiesen.

7 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten

Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, analog der Musterverordnung die beim Markt Peißenberg bestehende Hausarbeits- und MusikausübungsV v. 19.05.2006 wie folgt zu ändern:

Entwurf

1. Verordnung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und wiedergabegeräten (Hausarbeits- und MusikausübungsV) v. 25.02.2022

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 08.10.1974 (BayRS 2129-1-1-UG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S 686) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Marktes Peißenberg über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und wiedergabegeräten (Hausarbeits- und MusikausübungsV) vom 19.05.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 16/2006) wird wie folgt geändert:

1. Die Verordnung erhält folgende neue Bezeichnung: „Verordnung über die Vermeidung ruhestörender Hauslärms des Marktes Peißenberg (HauslärmV) vom 19.05.2006“.
2. Nach § 3 wird ein neuer § 3 a (Haustierhaltung) mit folgendem Inhalt hinzugefügt:
„(1) Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm beeinträchtigt wird.
(2) Zum Schutz vor unnötigen Störungen sind Haustiere, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, insbesondere Hunde, während der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr so in geschlossenen Räumen zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.“
3. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „außerhalb der in Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 BayImSchG genannten Orte“ gestrichen.
4. § 4 (Zuwiderhandlungen) erhält folgende Fassung:
„Nach Art. 11 Abs. 3 Nr. 4 BayImSchG kann mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten gemäß § 2 Abs. 1-3 außerhalb der in § 1 festgelegten Zeiten durchführt,
 2. entgegen dem Verbot in § 3 in ruhestörender Weise Musikinstrumente, Tonübertragungs- und wiedergabegeräte benutzt,
 3. Haustiere entgegen den Verboten in § 3 a hält.“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diskussion im Plenum:

MGRäte Quecke, Blome und D'Amico sahen den neu einzufügenden § 3 a Abs. 2 sehr kritisch. Sie sprachen sich dafür aus, dass eine weitergehende Regelung als in Abs. 1 nicht notwendig sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 1. Verordnung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und wiedergabegeräten (Hausarbeits- und MusikausübungsV) v. 25.02.2022 wird mit folgender Ausnahme zugestimmt: Bei Punkt 2. wird § 3 a Abs. 2 nicht in die Verordnung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

8 Antrag der SPD-Fraktion; Erstellung eines fotorealistischen 3D-Modells von Peißenberg

Sachverhalt:

Peißenberg, 26.01.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg auf Verbindungsaufnahme mit den Firmen Elektra Solar und 3D Reality Maps für die Erstellung eines fotorealistischen 3D-Modells der Marktgemeinde.

Wie aus oben angeführtem Artikel des Kreisboten Landsberg ersichtlich, besteht die Möglichkeit, eine digitale fotorealistische 3D-Darstellung des Ortes Peißenberg fertigen zu lassen. Dies würde einen großen Schritt für die weitere Digitalisierung der Ortsverwaltung bedeuten. Zum Beispiel lässt sich mithilfe dieser Technik prüfen, ob sich ein geplanter Neubau in die Umgebung einfügt und ob Sichtachsen eingehalten werden. Bisher bedurfte es für solche Prüfungen auch des Vorstellungsvermögens der Bauverwaltung und der Marktgemeinderäte.

Wie im Artikel angeführt, sind damit die Anwendungsmöglichkeiten dieser digitalen 3D-Vermessung lange nicht erschöpft. Da es sich auch um Infrarotaufnahmen handelt, können z. B. problematische Punkte des Mikroklimas im Ortsgebiet („Hotspots) ermittelt werden, welchen durch Begrünung entgegengewirkt werden kann. Auch die geeignete Bepflanzung ist so leichter herauszufinden.

Ein digitaler 3D-Reiseführer hätte für die touristische Entwicklung ebenfalls seinen Charme.

Aus unserer Sicht würde es sich um eine auf lange Sicht lohnende Investition handeln. Auch die Tatsache, dass Peißenberg im Gegensatz zu Google Maps bei diesem Verfahren Herr seiner Daten wäre ist aus unserer Sicht sicherlich von Vorteil.

Wir stellen daher den Antrag, dass vonseiten der Verwaltung mit den Firmen Elektra Solar und 3D Reality Kontakt aufgenommen wird, um eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, über die im Gemeinderat zu entscheiden wäre. Eine Vorstellung der Möglichkeiten durch die o. a. Firmen im Gemeinderat wäre wünschenswert.

Für die SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg

Bernd Schewe

Diskussion im Ausschuss:

1. Bürgermeister Herr Zellner ergänzt, dass in diesem Zusammenhang geprüft werden soll, was mit unseren bestehenden Programmen bereits machbar ist und wie die vorhandene Software diese neue Technik unterstützen kann. MGR Herr Wurzinger fügt noch an, dass auch wichtig ist, dass ein regelmäßiges Update erfolgt, da ansonsten die gewonnenen Daten aus dieser 3D-Technik in der Zukunft wertlos sind.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung angenommen. Die vorgetragenen Ergänzungen sowohl von 1. Bürgermeister Herrn Zellner als auch von MGR Herrn Wurzinger sollen dabei berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

9 Kennnisgaben

Grabverlängerungsgebühr jährlich

MGR D'Amico bringt eine Beschwerde einer Bürgerin vor, dass die Verlängerungsgebühr für das Grabnutzungsrecht im Friedhof Peißenberg für 5 Jahre berechnet wird. Damit ist auf einmal ein größerer Betrag zu entrichten, den sich nicht jeder leisten kann. MGR D'Amico möchte, dass die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend geändert werden, so dass die Grabgebühr jährlich gezahlt werden kann.

Herr Hanakam führt dazu aus, dass eine Änderung grundsätzlich durch Satzungsänderung möglich wäre. Dies führt jedoch zu einem enormen Verwaltungsaufwand, da dann jährlich ca. 2.000 Gebührenbescheide versandt werden müssen und eine entsprechende Zahlungsüberwachung notwendig ist. Auch führt dies in den ersten Jahren der Einführung zu einer sehr deutlichen Einnahmenminderung, da die Einnahmen der für 5 Jahre kalkulierten Verlängerungsgebühr wegbrechen.

MGR Halbritter fragt nach, ob es öfter vor kommt, dass sich jemand wegen der 5-jährigen Verlängerungsgebühr beschwert. Herr Hanakam führt aus, dass es nur wenige Beschwerden gibt. Und sollte jemand mit der Einmalzahlung der 5-Jahres-Gebühr nachweislich Probleme haben, wird in Absprache mit der Kämmerei auch eine Ratenzahlung ermöglicht.

Aktion Respekt! Kein Platz für Rassismus

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schild „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ jetzt im Rathaus im Eingangsbereich angebracht ist und durch die Glasfront auch von außen einwandfrei sichtbar ist.

Tag der Jugend

Beim Neujahrsempfang der CSU ist mitgeteilt worden, dass am 20.03.2022 ein Tag der Jugend stattfinden soll. MGR Herr Wurzinger fragt nach, ob das eine CSU-Veranstaltung ist oder ob hier sich auch andere Vereine beteiligen können. Sollte das für alle Vereine gelten, wäre die Beteiligung an dieser Aktion ein gutes Zeichen, dass für Lockerungen und Aufbruch nach der Pandemie steht. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Aktion vom Landkreis initiiert ist und hierzu eine Pressenotiz an die Vereine geht. Die Vereine können sich daran beteiligen. Die Aktion findet vom 18.03 – 19.03.2022 statt.

Standortförderung

MGR Herr Wurzinger fragt nach, welche Aufgaben und Ziele für das Sachgebiet „Standortförderung“ für 2022 und 2023 gesetzt werden. Es ist seiner Ansicht nach wichtig hier einen Überblick über die Entwicklung Peißenbergs zu haben, da man sich sonst nur in Einzelaktion verstrickt.

Bericht über Gemeindewerke

MGR Herr Wurzinger ist der Meinung, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates einen Bericht im MGR über die Gemeindewerke abgeben soll, damit jedes MGR-Mitglied den selben Sachstand über die Gemeindewerke hat. Zum einen geht es um die Neubesetzung des Vorstandspostens, zum

anderen sollen auch die Aufgaben und Ziele der Gemeindewerke aufgezeigt werden. Schließlich sind die Gemeindewerke Peißenberg KU eine 100%ige Tochter des Marktes Peißenberg und darum ist es wichtig auch im MGR darüber zu sprechen. 1. Bürgermeister Herr Zellner will sich zunächst mit dem Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU besprechen und kann deswegen noch nicht zusagen, ob eine entsprechende Information bereits in der nächsten MGR-Sitzung erfolgen kann.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pflieger
Schriftführung